

## **Antrag**

**der Fraktion der CDU**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Staatsministeriums**

### **Einflussnahme der GRÜNEN in Landtag und Ministerien von Baden-Württemberg bei der Stellenbesetzung in der Staatsanwaltschaft**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. ob bzw. wann es zu einem Telefonat zwischen dem Chef der Staatskanzlei, Klaus-Peter Murawski (GRÜNE) und der Amtschefin des Justizministeriums, Frau Bettina Limperg, gekommen ist, in welchem die Besetzung der Position des Generalstaatsanwalts in Baden-Württemberg in der Person von Herrn A. B. Gegenstand war;
2. ob nach der Wahrnehmung der Amtschefin des Justizministeriums der Chef der Staatskanzlei ausschließlich „ein paar nähere Informationen zu der Personalie eingeholt“ und „eine kritische Anmerkung gesetzt“ hat bzw. mit welchem Wortlaut und auf welcher Rechtsgrundlage die Abfrage bzw. Auskunfterteilung von Informationen zur Personalie bzw. die „kritische Anmerkung“ erfolgte;
3. ob bzw. mit welchem Inhalt welche weiteren Kontaktaufnahmen zwischen welchem Vertreter der „Führungsriege der GRÜNEN-Fraktion“ (insbesondere Fraktionsvorsitzende bzw. deren Stellvertreter[innen], parlamentarischer Geschäftsführer, stellvertretende Landtagspräsidentin) oder sonstigen Mitgliedern der GRÜNEN-Fraktion und dem Justizministerium, insbesondere der dortigen Amtschefin oder dem Minister, zu Stande gekommen sind, die ebenfalls die Besetzung der Stelle des Generalstaatsanwalts durch Herrn A. B. oder die Neubesetzung der Stelle des Oberstaatsanwalts H. oder die (Neu-)Besetzung sonstiger Stellen in der Justiz zum Gegenstand hatten;
4. ob und welche Kenntnis die Amtschefin des Justizministeriums von den in Ziffer 3 erfragten und dort nicht aus ihrer unmittelbaren, eigenen Wahrnehmung zu beantwortenden Sachverhalten wann hatte;

5. welcher Zusammenhang zwischen der berichteten Tatsache, der Chef der Staatskanzlei habe bei der Abfrage von Daten zu Strafverfahren mit Bezug auf Stuttgart 21 „selbst zur Feder gegriffen“ und der berichteten Tatsache, der Chef der Staatskanzlei habe die Amtschefin des Justizministeriums „aufgefordert, auf die geplante Ernennung von Herrn A. B. zum Generalstaatsanwalt zu verzichten“, besteht;
6. ob und ggf. wann dem Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann (GRÜNE) das unter Ziffer 1 und Ziffer 5 erfragte Verhalten seines Amtschefs Klaus-Peter Murawski (GRÜNE) bekannt geworden ist und welche Schritte er zur Aufklärung des Sachverhalts unternommen hat;
7. ob und ggf. wann bzw. in welcher Form und welchen Inhalts der Ministerin im Staatsministerium Silke Krebs die in den Ziffern 1 bis 6 erfragten Sachverhalte bekannt geworden sind.

15. 05. 2014

Hauk, Dr. Löffler, Hitzler, Blenke, Kößler  
und Fraktion

#### Begründung

Die Stuttgarter Nachrichten berichten heute (15. Mai 2014) davon, dass der Chef der Staatskanzlei Murawski die Amtschefin des Justizministeriums „aufgefordert habe, auf die geplante Ernennung von A. B. zum Generalstaatsanwalt von Baden-Württemberg zu verzichten.“ Ferner soll – so die Stuttgarter Nachrichten – „im Justizministerium jemand aus der Führungsriege der GRÜNEN-Fraktion angerufen und Anspruch darauf erhoben haben, einen frei werdenden Abteilungsleiterposten in der Stuttgarter Staatsanwaltschaft mit einem politisch genehmen Juristen besetzen zu dürfen.“

Der Antrag dient der Verifizierung dieser Berichterstattung und soll dazu beitragen, dem Landtag die Bewertung des Grads der Einflussnahme auf die Justiz in Baden-Württemberg durch Spitzenvertreter der GRÜNEN im Landtag und in den Ministerien zu ermöglichen.

Nachdem die Person des Staatssekretärs Murawski auch in der Berichterstattung der Wochenzeitung Kontext im Zusammenhang mit der Erstellung einer E-Mail zur Datenabfrage von Strafverfahren beim Justizministerium genannt wird (Kontext-online vom 16. April 2014 „Geht's nicht eine Nummer kleiner?“ Zitat: „In diesem Zusammenhang kursieren hartnäckig Gerüchte, der Amtschef im Staatsministerium, Klaus-Peter Murawski (GRÜNE), habe persönlich zur Feder gegriffen.“), ist auch die Rolle des Amtschefs am Staatsministerium umfassend zu klären und ggf. neu zu bewerten.

## Stellungnahme\*)

Mit Schreiben vom 24. Juni 2014 Nr. I-3824.5 S21 UA II nimmt das Staatsministerium im Einvernehmen mit dem Justizministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. *ob bzw. wann es zu einem Telefonat zwischen dem Chef der Staatskanzlei, Klaus-Peter Murawski (GRÜNE) und der Amtschefin des Justizministeriums, Frau Bettina Limperg, gekommen ist, in welchem die Besetzung der Position des Generalstaatsanwalts in Baden-Württemberg in der Person von Herrn A. B. Gegenstand war;*
2. *ob nach der Wahrnehmung der Amtschefin des Justizministeriums der Chef der Staatskanzlei ausschließlich „ein paar nähere Informationen zu der Personalie eingeholt“ und „eine kritische Anmerkung gesetzt“ hat bzw. mit welchem Wortlaut und auf welcher Rechtsgrundlage die Abfrage bzw. Auskunfterteilung von Informationen zur Personalie bzw. die „kritische Anmerkung“ erfolgte;*

Zu 1. und 2.:

Im Vorfeld der Kabinettsbefassung erkundigte sich der Chef der Staatskanzlei bei der Amtschefin des Justizministeriums, ob Pressemeldungen zuträfen, dass das Justizministerium Herrn A. B. für die Position des Generalstaatsanwalts für Württemberg vorgesehen habe. Hierbei merkte er auch kritisch an, von der geplanten Stellenbesetzung zuerst aus der Presse erfahren zu haben, noch bevor ein Stellenbesetzungsvorschlag im Staatsministerium vorlag. Die Amtschefin des Justizministeriums erläuterte dem Chef der Staatskanzlei, dass sich die Presseberichterstattung ersichtlich auf die Befassung des Hauptstaatsanwaltsrats am 16. Mai 2013 mit dem Ernennungsvorschlag bezog und erteilte Auskünfte zum Personalvorschlag.

In einem weiteren Telefonat am 1. Juli 2013 erkundigte sich die Amtschefin des Justizministeriums darüber, ob mit der Befassung des Ministerrats zu der Personalie am 2. Juli 2013 gerechnet werden könne.

Rechtsgrundlage einer Auskunfterteilung ist das Recht des Ministerpräsidenten zur Richter- und Beamtenernennung gemäß Art. 51 der Landesverfassung in Verbindung mit dem Ernennungsgesetz.

3. *ob bzw. mit welchem Inhalt welche weiteren Kontaktaufnahmen zwischen welchem Vertreter der „Führungsriege der GRÜNEN-Fraktion“ (insbesondere Fraktionsvorsitzende bzw. deren Stellvertreter[innen], parlamentarischer Geschäftsführer, stellvertretende Landtagspräsidentin) oder sonstigen Mitgliedern der GRÜNEN-Fraktion und dem Justizministerium, insbesondere der dortigen Amtschefin oder dem Minister, zu Stande gekommen sind, die ebenfalls die Besetzung der Stelle des Generalstaatsanwalts durch Herrn A. B. oder die Neubesetzung der Stelle des Oberstaatsanwalts H. oder die (Neu-)Besetzung sonstiger Stellen in der Justiz zum Gegenstand hatten;*

Zu 3.:

Anlässlich dieses Antrags teilte das Justizministerium wie folgt mit: Zunächst ist festzuhalten, dass Justizminister Stickelberger in unregelmäßigen Abständen immer wieder Gespräche mit Mitgliedern der Fraktion der GRÜNEN zu aktuellen rechts- und justizpolitischen Themen geführt hat und führt. Um die Besetzung der Stelle des Generalstaatsanwalts durch Herrn A. B. oder die (Neu-)Besetzung sonstiger Stellen der Justiz ist es nach der Erinnerung der Beteiligten aus dem Justizministerium in keinem dieser Gespräche gegangen. Bei einem Gespräch mit Abgeordneten der GRÜNEN, darunter dem parlamentarischen Geschäftsführer, das nach hiesiger Erinnerung im Frühsommer 2013 am Rande des Plenums stattgefunden hatte, wurde unter anderem auch die damals in den Medien verbreitete Kritik an der Arbeit des Oberstaatsanwalts H. erörtert, allerdings ohne dass eine konkrete Neubesetzung gefordert worden wäre. Ferner fand ein Gespräch

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

zwischen dem Ministerpräsident und dem Justizminister statt. Nach Erinnerung des Justizministers wurde in dem Gespräch in allgemeiner Form Kritik daran geübt, dass das Staatsministerium wie im Falle von Generalstaatsanwalt A. B. erst aus der Presse von Personen, die zur Ernennung anstünden, erfahren würde. Soweit erinnerlich, hat Minister Stickelberger das Verfahren zur Neubesetzung der Stelle dargestellt.

Kontaktaufnahmen von den in der Frage genannten Abgeordneten mit der Amtschefin des Justizministeriums oder mit sonstigen Beamten des Justizministeriums in Sachen der Ernennung des Generalstaatsanwalts, der Nachbesetzung der Stelle des OStA H. oder sonstiger Stellen in der Justiz hat es nach Erinnerung der potenziell Beteiligten nicht gegeben.

*4. ob und welche Kenntnis die Amtschefin des Justizministeriums von den in Ziffer 3 erfragten und dort nicht aus ihrer unmittelbaren, eigenen Wahrnehmung zu beantwortenden Sachverhalten wann hatte;*

Zu 4.:

Die Amtschefin des Justizministeriums hat durch Vermerk vom 5. Juli 2013 Kenntnis davon erlangt, dass ein Gespräch zwischen dem Ministerpräsidenten und dem Justizminister vereinbart worden war.

*5. welcher Zusammenhang zwischen der berichteten Tatsache, der Chef der Staatskanzlei habe bei der Abfrage von Daten zu Strafverfahren mit Bezug auf Stuttgart 21 „selbst zur Feder gegriffen“ und der berichteten Tatsache, der Chef der Staatskanzlei habe die Amtschefin des Justizministeriums „aufgefordert, auf die geplante Ernennung von Herrn A. B. zum Generalstaatsanwalt zu verzichten“, besteht;*

Zu 5.:

Keiner. Die Presseberichterstattung ist unzutreffend.

*6. ob und ggf. wann dem Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann (GRÜNE) das unter Ziffer 1 und Ziffer 5 erfragte Verhalten seines Amtschefs Klaus-Peter Murawski (GRÜNE) bekannt geworden ist und welche Schritte er zur Aufklärung des Sachverhalts unternommen hat;*

Zu 6.:

Da es das unter Ziffer 5 behauptete Verhalten des Chefs der Staatskanzlei nicht gab, wurde dem Ministerpräsidenten auch nicht darüber berichtet.

Zu Ziffer 1: Da der Sachverhalt, wie er tatsächlich war, klar war, gab es keinen Anlass für Schritte zur Aufklärung desselben.

*7. ob und ggf. wann bzw. in welcher Form und welchen Inhalts der Ministerin im Staatsministerium Silke Krebs die in den Ziffern 1 bis 6 erfragten Sachverhalte bekannt geworden sind.*

Zu 7.:

Der Ministerin im Staatsministerium ist nicht erinnerlich, vor der Presseberichterstattung Kenntnis von den genannten Tatsachen erlangt zu haben. Eine schriftliche Information fand nicht statt.

Krebs

Ministerin im Staatsministerium